



Achim Würth  
Wutachstr. 3  
1. Vorsitzender  
79793 Wutöschingen

**A.S.V. Wutöschingen e.V. 1980**

Mitglied im Landesfischereiverband e.V.

Telefon 07746 / 9285935

Name: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort: \_\_\_\_\_

## Fangmeldung!

**Jahr 2020**

**Wutachlos Nr. 7**

Monat	Bachforelle		Regenbogenforelle		Äsche		Kanal		Sonstige	
	Stück	Gramm	Stück	Gramm	Stück	Gramm	Stück	Gramm	Stück	Gramm
April										
Mai										
Juni										
Juli										
August										
September										
gesamt:										

**Jahr 2020**

**Wutachlos Nr. 8**

Monat	Bachforelle		Regenbogenforelle		Äsche		Kanal		Sonstige	
	Stück	Gramm	Stück	Gramm	Stück	Gramm	Stück	Gramm	Stück	Gramm
April										
Mai										
Juni										
Juli										
August										
September										
gesamt:										

Jahresfang aller Fischarten \_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ Gramm

Diese Fangmeldung ist bis spätestens **zum 31. 12. 2020** beim Gewässerwart Herrn Andre` Sackmann abzugeben. Postanschrift: Hardtweg 28, 79790 Rheinheim Tel. 07741- 686470

Oder per E-Mail: [asfisherman@freenet.de](mailto:asfisherman@freenet.de)

Wer seine Fangmeldung nicht abgibt verliert den Anspruch auf eine Angelkarte im folgenden Jahr.

Unterschrift \_\_\_\_\_  
 Bitte Rückseite beachten

## **Erläuterung:**

1. Die Fangmeldung ist sorgfältig zu führen, da sie Grundlage der Beurteilung und Durchführung fischereiwirtschaftlicher Massnahmen, insbesondere der Beurteilung des Erfolges der Fischeinsätze, ist.
2. Für jedes Los ist eine gesonderte Fangmeldung abzugeben.
3. Erlaubt ist nur das Fischen mit einer Angel, Trocken oder Nassfliege, bzw. Nympe. Streamer, Blinker und Beschwerungen am Vorfach sind verboten. Es dürfen nur Einfachhaken ohne Widerhaken verwendet werden. Das Fischen ist mit einer Handangel vom Ufer aus erlaubt, das Waten ist auf die Zeit vom 01.05. bis zum 30.09. beschränkt. Der Tagesfang an Forellen / Äschen ist auf insgesamt **3 Stück** begrenzt. Das Schonmass der Forelle beträgt **28 cm**. Die Äsche ist gesperrt. Massige Fische müssen entnommen werden.
4. Die Angelkarte hat nur Gültigkeit mit einem Jahresfischereischein, sie ist nicht übertragbar. Angelkarte und Jahresfischereischein ist den Kontrollorganen auf verlangen vorzuzeigen.
5. Bei Verstoß gegen die bestehenden Bestimmungen und gegen die gesetzlichen Vorschriften kann die Karte sofort ohne Entschädigung entzogen werden. Der Angler ist verpflichtet das unrechtmäßig benutzte Gerät abzugeben. Strafanzeige bleibt vorbehalten.
6. Der Angelkarteninhaber verpflichtet sich, seine Fangergebnisse nach Fischart, Stück und Gewicht aufzuzeichnen und in die Fangmeldung einzutragen; diese Angelkarte nach Ablauf der Gültigkeit an die ausgebende Stelle unverzüglich zurück zu geben. Die Ausstellung einer Karte wird vom Nachweis des Fangergebnisses abhängig gemacht.
7. Die ausgefüllte Fangmeldung ist bis zum 31. Dezember jeden Jahres an den Gewässerwart des ASV Wutöschingen abzugeben. Das Formular ist auch abzugeben, wenn nicht gefischt, oder nichts gefangen wurde.
8. Wer keine Fangmeldung abgibt, hat im folgendem Jahr keine Anwartschaft auf die Erteilung einer Fischereierlaubnis.
9. Der Angler übt die Fischerei auf eigene Gefahr aus; für den Zustand des Gewässers und der Ufer wird keine Gewähr übernommen.
10. Sonderbestimmungen des Pächters und der ausgebenden Stelle sind unbedingt zu beachten.
11. Es gelten die Bestimmungen der Landesfischereiverordnung -Lfisch Vo -in der jeweils gültigen Fassung (derzeit vom 3. 4.1998), soweit nicht weitergehende Einschränkungen des Verpächters auf dieser Karte vermerkt sind.

## **Losgrenzen :**

### **I. Grenzbeschreibung Los 7**

Vom Wehr ca. 300 m oberhalb der Wutachbrücke in Untereggingen bei der Zwirnerei -ohne Kanal - bis zum Horheimer Wehr(Scheible-Wehr) bei Wutöschingen (ca. 5 km).

### **2. Grenzbeschreibung Los 8**

Vom Horheimer Wehr bei Wutöschingen, bis zum Oberlauchringer Wehr (Hartmann-Wehr) bei der Kläranlage Schwerzen- Ohne Kanal- (ca. 3,5 km )

## **Bemerkungen des Fischers über besondere Beobachtungen:**

( z.B. über Fischsterben, Abwasserschäden, Verölung, Fischkrankheiten, Kormorane, Gänsesäger, Fang besonders grosser Fische usw.)